

Änderungssatzung 2007

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nauen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Nauen“ vom 07.10.1994

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat am **04.04.2016** in öffentlicher Sitzung erneut die 1. Änderungssatzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136ff. BauGB mit der Bezeichnung „Altstadt Nauen“ und in diesem Zusammenhang eine Teilaufhebungssatzung für Teilflächen des Sanierungsgebietes nach § 162 BauGB beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hatte die 1. Änderungssatzung zusammen mit der Teilaufhebung erstmalig in ihrer Sitzung am 09.07.2007 aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01S.154) zuletzt geändert durch Art. 15 des 1. Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I/06S.74, 86) sowie § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung mit der Erweiterung des Sanierungsgebietes und der Teilaufhebung wurde erstmalig im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 27.07.2007 bekanntgemacht.

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen gemäß den Ergebnissen einer Nachbetrachtung aus dem Jahr 2007 für den zu erweiternden Geltungsbereich städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das Sanierungsgebiet insgesamt umfasst ca. 27 ha (nach Teilaufhebung nach § 2), davon die Erweiterungsflächen ca. 1 ha. Die Erweiterungsflächen werden förmlich festgelegt zur Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes „Altstadt Nauen“.
- (2) Die Begrenzung des Sanierungsgebietes ist in den beiden als Anlage 1 beigefügten Karten dargestellt, die Erweiterungsflächen im Plan 2 der Anlage 1 schraffiert gekennzeichnet.

§ 2

Aufhebung der Sanierungssatzung für Teilflächen des Sanierungsgebietes

- (1) Die Sanierungssatzung „Altstadt Nauen“ wird hinsichtlich der aus der beiliegenden Karte Anlage 1 ersichtlichen Flächen aufgehoben.
- (2) Die Begrenzung des Sanierungsgebiets ist in den beiden als Anlage 1 beigefügten Karten dargestellt, die Aufhebungsflächen sind im Plan 2 der Anlage 1 kariert gekennzeichnet.

§ 3

Grenzen des Sanierungsgebietes „Altstadt Nauen“

- (1) Die nunmehr aktuellen Grenzen des Sanierungsgebietes „Altstadt Nauen“ nach der neuen Einbeziehung von Flächen nach § 1 und der Aufhebung der Sanierungssatzung für Teilflächen des Sanierungsgebietes nach § 2 ergeben sich aus der kartennmäßigen Darstellung des Sanierungsgebietes (Anlage 1) als Bestandteil dieser Satzung. Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt von:

im Norden/Nordosten: Parkstraße/Sankt-Georgen-Straße/Kegelgasse

im Osten/Südosten: Oranienburger Straße, Gartenstraße

im Süden/Südwesten: Berliner Straße, Hamburger Straße

im Westen/Nordwesten: entlang der Grenze des Stadtparks westlich des Scheunwegs

Maßgeblich für die Begrenzung des Sanierungsgebietes ist die als Anlage 1 beigefügte Karte als Bestandteil der Satzung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 28.07.2007 in Kraft.

Die 1. Änderungssatzung 2007 zur Sanierungssatzung 1994 wird hiermit ausgefertigt.

Nauen, den 06.04.2016

gez. Detlef Fleischmann
Bürgermeister